

Baustein: Fördermöglichkeiten – sonstige Maßnahmen der Selbsthilfe

(§45d SGB XI, §8 UstA-VO)

Selbsthilfe lebt vom Austausch, vom gegenseitigen Verständnis und von der Erfahrung, nicht allein zu sein. Gerade für pflegende Angehörige und Betroffene sind wohnortnahe Selbsthilfeangebote oft eine wichtige Unterstützung.

Dieser Baustein zeigt, welche Fördermöglichkeiten für Austausch-, Informations- und Unterstützungsangebote bestehen und wie solche Maßnahmen finanziell abgesichert und langfristig weiterentwickelt werden können.

Fördergrundlage

- § 45d SGB XI
 - Verwaltungsvorschrift Ambulante Hilfen
 - Antragstellung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-

Förderfähige Kosten

- Koordination und Organisation
 - Moderation / fachliche Begleitung
 - Räume (keine Miete) und Sachkosten
 - Informationsmaterialien
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Schulungen / thematische Referent:innen
 - Dokumentation und Evaluation
-

Finanzierungslogik

Die Pflegekassen **verdreifachen** die eingebrachten Landesmittel und ggf. die kommunalen Mittel.

Beispiel:

Modell	Kommune	Landkreis	Land	Summe	Pflegekasse	Gesamt
A			2.500 €	2.500 €	7.500 €	10.000 €

Modell	Kommune	Landkreis	Land	Summe	Pflegekasse	Gesamt
B	1.250 €		2.500 €	3.750 €	11.250 €	15.000 €

Fördervoraussetzungen

- klar definierte Zielgruppe
 - nachweisbarer Bedarf
 - strukturierte Planung
 - regelmäßige Durchführung
 - transparente Mittelverwendung
-
- Antragstellung beim Landratsamt
 - Förderzeitraum: 1 Jahr
 - Fristen beachten (bei Förderantrag & Tätigkeitsbericht)
 - Kommunale Beteiligung möglich, nicht zwingend
-

Qualitätssicherung

- Teilnahmedokumentation
 - Themen- und Maßnahmenplanung
 - Feedback und Evaluation
 - Weiterentwicklung der Inhalte
-

Weitere Informationen: [Unterstützungsangebote im Alltag – Breisgau-Hochschwarzwald](#)

Kontakt Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Diana Raab

E-Mail: Diana.raab@lkbh.de

Telefon: 0761 2187 2918

Autorin dieses Bausteins:

Diana Raab

Erfassungsdatum:

04.03.2026